



## Der ARWED-Newsletter Nummer 9

**ARWED - DIALOG**

**ARWED - DIALOG**

**ARWED - DIALOG**

**ARWED - DIALOG**

Alles hat seine Zeit –

Zusammen zu sein und getrennt werden,

gewinnen und verlieren, trauern und

getröstet werden – alles hat seine Zeit.

(Unbekannter Verfasser)

**Liebe Mitglieder in den Angehörigen- und Elternkreisen,**

**liebe Freunde der ARWED,**

Hier nun die erste Ausgabe des DIALOGS im neuen Jahr. Nun schlägt's wirklich Dreizehn, das ist natürlich positiv gemeint, auch im Sinne des Spruchs oben. Wir wünschen Euch allen einen sonnigen Winter, auf dass das schlechte Wetter (für irgendwen ist es ja immer schlecht, typischer Fall von Perspektive) nicht dauern möge. Wir wünschen Euch vor allem einen guten Jahresanfang – in jeder Hinsicht.

Wie bei den letzten Malen bitten wir um Beiträge von Euch und aus Euren Elternkreisen, die wir gerne im ARWED-Newsletter veröffentlichen.



Die Elternkreise können eine Ehrenamtskarte beantragen, das muss dann bei den örtlichen Gemeinden geschehen. Die letzte Ausgabe des DIALOGS hatte das ja schon erwähnt. Auch auf der Homepage der ARWED findet sich hierüber ein Hinweis.

Wie üblich wird der ARWED- DIALOG an die Elternkreise verschickt.

## **I : Aktivitäten der ARWED**

**Am 13.10.2012 fand eine Informationsveranstaltung im ARWED- Büro in Hagen statt.**

**Thema: Die Leistungsansprüche suchterkrankter Menschen unter besonderer Berücksichtigung des Jugendhilferechts (Referent: Herr Rechtsanwalt**

**Dr. Marcus Schiller aus Münster).**

Zu Anfang stellte der Referent fest, dass der suchterkrankte Mensch wegen Drogenbesitz und insbesondere Drogenhandels bestraft wird; andererseits aber Rechte auf Lebenshaltungs- und Unterkunftskosten sowie auf Entgiftungskosten, Substitutionsbehandlung, stationäre Entwöhnung usw. hat.

Falls die suchtkranken Kinder noch nicht volljährig sind, ist das Jugendamt zuständig (im Einzelfall auch für junge Erwachsene von 21-27 Jahren). Bei Erwachsenen sind Kostenträger die Rentenversicherung und die Krankenversicherung (für den suchtspezifischen Bedarf, z.B. für Entgiftungskosten).



Der Antrag für eine medizinische Rehabilitation (Reha) wird immer bei einer Suchtberatungsstelle in Freiheit oder bei der Suchtberatung im Gefängnis gestellt.

Voraussetzungen für eine stationäre Therapie:

- Die medizinische Erforderlichkeit (der Arztbericht muss beigefügt werden)
- Der Sozialbericht des Sozialarbeiters (aus dem hervorgeht, dass der Drogenkranke therapiewillig ist; z.B. möchte er ein straffreies Leben führen oder hat konkrete Berufsziele)
- Der Krankenversicherungsschutz
- Es muss begründet werden, warum eine stationäre Therapie nicht am Wohnort stattfinden kann (der Betroffene muss aus seinem sozialen Umfeld heraus)

Die Zuständigkeitserklärung sollte laut Dr. Schiller 14 Tage nicht überschreiten. Wird der Antrag nicht weitergeleitet, bleibt die Zuständigkeit beim ersten möglichen Leistungsträger. Die Bearbeitung eines Antrages kann bis zu 6 Monaten dauern. Es geht u. U. schneller, wenn der akute Gesundheitszustand das erfordert (starke Psychosen; Suizidgefahr).

Nach Genehmigung der Therapie muss sie innerhalb von 6 Monaten angetreten werden (Ausnahmen sind möglich). Adaptionsmaßnahmen (Betreutes Wohnen) können so lange dauern, wie der Betroffene aus medizinischer Sicht betreut werden muss.

Unter Umständen können die Eltern „medizinische Maßnahmen“ gegen die Suchterkrankung ihrer Kinder veranlassen, also auch gegen den Willen des Betroffenen.

Ausnahme für den stationären Entzug: Hier muss das Familiengericht eingeschaltet werden. Beim erwachsenen Kind ist das nicht möglich (ausgenommen eine Einweisung



nach PsychKG, was aber sehr schwierig ist).

Zum Punkt Krankenversicherung: Herr Dr. Schiller erklärte, dass grundsätzlich Versicherungspflicht besteht. Vorsicht bei Erwerbstätigen, die arbeitslos werden, aber nicht arbeitslos gemeldet und somit nicht durch Arbeitsamt oder ARGE krankenversichert sind. Meist bleibt man bei der letzten Krankenversicherung, als man noch erwerbstätig war. Der Betroffene muss hier die Krankenversicherung vom Beitrag her herunterstufen lassen, sonst können mit der Zeit einige 1000,-- € auflaufen, ohne dass man Leistungen in Anspruch genommen hat.

Zum Punkt Haftung der Eltern: die Eltern sind gegenüber suchterkrankten Jugendlichen zwar unterhaltspflichtig, aber nicht für deren Schulden gegenüber anderen - das gilt erst recht für Erwachsene. Diese Verpflichtung besteht auch gegenüber Jugendlichen, die in einer Ausbildung sind. Wenn das Kind aber durch „eigenes sittliches Verhalten“ bedürftig oder straffällig gegen seine Eltern wird, verliert es z.T. oder ganz diesen Anspruch.

Eine ausführliche Fassung dieses Vortrags ist bei der ARWED erhältlich.

## II : INFORMATIONEN

1. Ehrenamtliche sind durch die gesetzliche Unfallversicherung beitragsfrei geschützt.  
Für einige Ehrenamtliche gilt Versicherungsschutz automatisch über einen vom Land abgeschlossenen Unfallversicherungsvertrag; die Kosten trägt das Land  
<http://www.engagiert-in-nrw.de/service/versicherungsschutz/index.php>  
Fragen können an die Union Versicherungsdienst GmbH in Detmold  
E-Mail: [ehrenamt@union-verdi.de](mailto:ehrenamt@union-verdi.de) gestellt werden.
2. Das Robert-Koch- Institut in Berlin teilt mit, dass im Jahr 2012 erneut mehrere Fälle von Milzbrand bei Heroinkonsumenten (die intravenös konsumieren) aufgetreten sind.



3. Wer Cannabis konsumiert, kann seinen Arbeitsplatz verlieren. Das gilt vor allem dann, wenn die Sicherheit gefährdet ist - wie ein Gericht festgestellt hat: drugcom-newsletter vom Oktober 2012.
4. Der TV- Sender „VOX“ hat in seinem Portal „frauenzimmer.de“ einen Kurzbeitrag über das in Unna geplante Altersheim für schwer drogenkranke Menschen gebracht. Der Film kann unter <http://www.frauenzimmer.de/archiv/1185250/ein-besuch-im-junkie-altenheim.html> angesehen werden; über das Modellprojekt informiert die Seite <http://www.luesa.de/>
5. Über „Sucht im Alter“ werden derzeit Richtlinien für die Ausbildung von Fachkräften in der Sucht- und Altenhilfe erstellt. (DHS-Newsletter 4/2012).
6. Inzwischen gibt es eine türkischsprachige Telefon-Beratung für pathologische Spieler/innen (anonym), im Moment in Landesfachstellen und im Saarland. Weiteres unter [www.gluecksspielsucht-saar.de](http://www.gluecksspielsucht-saar.de) und [www.lsgbayern.de](http://www.lsgbayern.de) Außerdem gibt es eine Info-Broschüre, die sich speziell an glücksspielende Frauen richtet (siehe DHS-Newsletter 5/2012).
7. Jugendliche, die regelmäßig Partydrogen wie Amphetamine oder Ecstasy konsumieren, laufen u.U. Gefahr, schwerste Herzerkrankungen zu bekommen. Das liegt daran, dass die Inhaltsstoffe der Designerdrogen sich kurzfristig ändern und oft auch unbekannt sind. In deutschen Kliniken fehlt ein grundsätzliches Drogenscreening, um solche Gefahren festzustellen. Der Chefarzt der Kardiologie an den Helios-Kliniken Krefeld hat dies festgestellt; 36 ähnliche Fälle sind deutschlandweit bekannt. Die Dunkelziffer liegt sicherlich höher (Quelle: Rheinische Post vom 9.10.2012).
8. Die Bayrische Akademie für Suchtfragen informiert darüber, unter welchen Bedingungen Substituierte ihren Führerschein wiederbekommen können: sie müssen sich über ein Jahr in Substitutionsbehandlung befinden und vor allem keinen Bei-Konsum haben. Näheres unter <http://www.bas-muenchen.de/index.php?id=29&fsize=0> .
9. Wie das Ärzteblatt mitteilt, wächst der Markt für synthetische Drogen, vor allem Amphetamine und Ecstasy: <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/52411/Synthetische-Drogen-in-Deutschland-und-europaweit-auf-dem-Vormarsch?s=Synthetische+Drogen> In Europa wurden im Jahr 2012 ca. 50 neue Drogen entdeckt, in Deutschland 28 neue Stoffe, die oft aus Asien kommen und hier verkauft werden. Darunter auch zunehmend Crystal Meth , eine Droge, die sehr schnell abhängig macht.
10. Das Paul-Ehrlich- Institut und das Bundesinstitut für Arzneimittel (für beide ist das Bundesministerium für Gesundheit zuständig) hat ein vereinfachtes Verfahren zur Erfassung unerwünschter Nebenwirkung von Medikamenten gestartet: Die Meldung ist jetzt auch per Internet möglich; die Daten sind nicht personenbezogen, siehe auch <https://verbraucher-uaw.pei.de>



11. Ein internationales Forscherteam hat erneut den Zusammenhang von Cannabis und Depression untersucht (die schwedische Rekruten-Studie). Die Ergebnisse sind widersprüchlich; Cannabiskonsum kann *einer* von mehreren Faktoren sein, die das Entstehen einer Depression begünstigen (Drugcom-Newsletter vom 30.11.2012).  
Ebenso wirkt Cannabis nicht immer gleich; bestimmte Bezirke des Gehirns sind an der unterschiedlichen Wirkung beteiligt; z.T. sind es dieselben, die bei einer Schizophrenie aktiv sind, allerdings kann das nicht mit einer voll ausgebildeten Schizophrenie verglichen werden (siehe Drugcom-Newsletter 30.11. 2012).
12. Drugcom.de online hat eine mobile Webseite erstellt
13. Am 17.01.2013 sind Änderungen der Diamorphin-Richtlinien beschlossen worden. Einrichtungen können über die Zahl der notwendigen Arztstellen flexibler entscheiden. Für Heroinabhängige gibt es nun neue Möglichkeiten. Der Gemeinsame Bundesausschuss (Bundesarbeitsgemeinschaft von PatientInnenstellen und -initiativen, die Verbraucherzentrale Bundesverband, die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen) hat dies durchgesetzt. Interessierte können eine Mail an [dirk.schaeffer@dah.aidshilfe.de](mailto:dirk.schaeffer@dah.aidshilfe.de) schicken.

### III : Neues aus den Elternkreisen

Zurzeit keine Beiträge.

### IV : Termine (bitte vormerken)

1. Unsere INFO – Veranstaltungen werden in diesem Jahr neu gestaltet. Wir möchten Euch in den kommenden Jahren jeweils ein Gesamtthema anbieten und daraus dann pro Jahr vier einzelne Infoveranstaltungen mit Unterthemen in unserem Haus in der Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen durchführen.  
Im Jahr 2013 haben wir uns das Thema „Doppeldiagnose“ ausgesucht. Die vier INFO- Veranstaltungen sind wie folgt geplant:



- 16. März 2013: Frau Dr. Ulrike Ullrich, Dortmund  
„Wie gehe ich mit Doppeldiagnose um?“
- 20. April 2013: Herr Dr. Thomas Lenders, Dortmund  
„PsychKG und die Betreuung des Kranken“
- 29. Juni 2013: Frau Susanne Dillenhöfer, Ärztin, Dortmund  
„Substitution und Medikamente bei Doppeldiagnose“
- 21. September 2013: Herr Rechtsanwalt Burkhard Kapteinat, Dortmund  
„Erbrecht bei Doppeldiagnose, Zwangsmaßnahmen, Darstellung des Sozialrechts“

Die Teilnahme an unseren ARWED - INFO-Veranstaltungen ist kostenfrei und wir freuen uns auf Euer Erscheinen.

2. Vom 14. - 16. Juni 2013 findet in Tabarz / Thüringen die Frühjahrstagung des Bundesverbandes der Elternkreise - BVEK einschließlich der Jahres-Mitgliederversammlung in statt.
3. Vom 12. - 14. Juli 2013 findet die Kooperationsveranstaltung des LWL und der ARWED In Vlotho statt. Das Thema wird schwerpunktmäßig „Doppeldiagnose“ sein.
4. Das EK-Seminar der ARWED findet vom 6. - 8. September 2013 in Attendorn in der Akademie Biggensee statt (mit der diesjährigen Mitgliederversammlung und anstehenden Neuwahlen). Bei Interesse an einem interessanten, ehrenamtlichen Engagement innerhalb der ARWED e.V. melden Sie sich bitte bei uns.

**Weitere Angaben zu den Terminen der ARWED und noch viele weitere Informationen und Tipps finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.arwed-nrw.de](http://www.arwed-nrw.de)**